

24.06.94

Einigungsvorschlag
des Vermittlungsausschusses

Ausführungsgesetz zu dem Übereinkommen vom 13. Januar 1993 über das Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und des Einsatzes chemischer Waffen und über die Vernichtung solcher Waffen (Ausführungsgesetz zum Chemiewaffenübereinkommen - CWÜAG)

Vermittlungsausschuß
des Deutschen Bundestages
und des Bundesrates
- Der Vorsitzende -

Bonn, den 23. Juni 1994

An den
Herrn Präsidenten des Bundesrates

Der Vermittlungsausschuß hat in seiner 27. Sitzung am 23. Juni 1994 folgenden Einigungsvorschlag beschlossen:

Das vom Deutschen Bundestag in seiner 230. Sitzung am 26. Mai 1994 beschlossene

Ausführungsgesetz zu dem Übereinkommen vom 13. Januar 1993 über das Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und des Einsatzes chemischer Waffen und über die Vernichtung solcher Waffen (Ausführungsgesetz zum Chemiewaffenübereinkommen - CWÜAG)

- Drucksachen 12/7207, 12/7617, 12/7712 -

wird bestätigt.

...

Anrufung des Vermittlungsausschusses: Drs. 541/94 (Beschuß)

Gemäß § 11 der Gemeinsamen Geschäftsordnung des Bundestages und des Bundesrates für den Ausschuß nach Artikel 77 des Grundgesetzes (Vermittlungsausschuß) gebe ich hiervon Kenntnis.

H. / / C. /

08.07.94

Beschluß
des Bundesrates

**Ausführungsgesetz zu dem Übereinkommen vom 13. Januar 1993 über
das Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und des Einsatzes
chemischer Waffen und über die Vernichtung solcher Waffen
(Ausführungsgesetz zum Chemiewaffenübereinkommen - CWÜAG)**

**Der Bundesrat hat in seiner 672. Sitzung am 8. Juli 1994 beschlossen, dem vom
Deutschen Bundestag am 26. Mai 1994 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 84
Abs. 1 des Grundgesetzes zuzustimmen.**